

1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

09135010 Foglalkozás egészségügyi szakápoló

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFESBeruf Fachkrankenschwester/-schwester für Arbeitsmedizin
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENST NUR ZUR INFORMATION)**3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN**

- der/die Fachkrankenschwester/-schwester ist in enger Zusammenarbeit mit Arbeitsmedizinern an den Aufgaben im Zusammenhang mit der optimalen Arbeitsbelastung der Arbeitnehmer und dem Monitoring bzw. Screening ihres Gesundheitszustands beteiligt.;
- er/sie deckt alle drei Ebenen der Prävention im Rahmen seiner/ihrer Fachkompetenz ab;
- er/sie erkennt Risiken, pathologische Faktoren und Unfallgefahren am Arbeitsplatz und ergreift die erforderlichen Maßnahmen entsprechend seiner/ihrer Kompetenz;
- er/sie organisiert und beteiligt sich an Arbeitsfähigkeitstests, Gesundheitsscreenings und der Vorbeugung von übertragbaren Krankheiten;
- zu seinem/ihrer Arbeitsbereich gehören Blutdruckmessung, Gewichts- und Größenmessung, Berechnung des BMI-Index, Prüfung der Sehschärfe und des Farbsehens, Audiometrie-Screening, Atemfunktionstest, Doppler-Sonographie, EKGs, Labortests und Erfassung des Gesundheitszustands;
- er/sie leistet Unterstützung bei der Bewältigung spezifischer Gesundheitsprobleme bzw. Herausforderungen im Falle von Schwangerschaft, Stillen und jüngeren bzw. älteren Arbeitnehmern;
- er/sie überwacht kontinuierlich die Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz, deckt Verstöße gegen Hygiene-, Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits-, Chemikalien-, Lebensmittelsicherheits- und Epidemiologievorschriften auf;
- er/sie beteiligt sich an der Untersuchung, Betreuung und Behandlung von Personen, die an Berufskrankheiten leiden, sowie an der Ermittlung und Meldung solcher Krankheiten;
- er/sie trägt zur Durchführung von beruflicher Rehabilitation für Menschen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit und zur Beurteilung der Beschäftigungsfähigkeit bei;
- er/sie betreut Arbeitnehmer mit chronischen Krankheiten;
- er/sie erteilt Ratschläge zur Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung;
- er/sie trägt zur Immunisierung am Arbeitsplatz bei;
- er/sie kümmert sich um Unfälle und andere oxyologische Fälle, führt Erste-Hilfe-Schulungen für das Personal durch und überprüft die Erste-Hilfe-Ausrüstung am Arbeitsplatz entsprechend seiner/ihrer Qualifikation;
- er/sie organisiert Gesundheitsförderungsprogramme mit Schwerpunkt auf den für die Gesundheit schädlichen Faktoren (Rauchen, Alkohol, Drogen, schlechte Ernährung, Stress);
- er/sie hält Kontakt zu Arbeitgebern, Fachleuten für Arbeitssicherheit, Interessengruppen, Berufsverbänden, anderen gesundheitsbezogenen Bereichen sowie natürlich zu Arbeitnehmern;
- er/sie arbeitet mit dem in der Arbeitsmedizin eingesetzten Betriebssystem und führt damit Datenverarbeitung durch;
- er/sie hält sich an die Brandschutz-, Gesundheits-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften, die für ihr Fachgebiet relevant sind;
- er/sie entwickelt seine/ihren beruflichen Fähigkeiten ständig weiter, nimmt an Fortbildungskursen teil und legt großen Wert auf die eigenständige Fortbildung;
- er/sie wirkt an den Qualitätsmanagementmaßnahmen des arbeitsmedizinischen Dienstes mit.

4. EINSTUFUNG DER FACHAUSBILDUNG IN DER EINHEITLICHEN KLASSE DER AUSBILDUNGSBEREICHE

0913 Pflege und Ausbildung von Hebammen

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. OFFIZIELLE GRUNDLAGE FÜR DIE ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Kultur und Innovation</p>																								
<p>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</p> <p>NQR Stufe: 5</p> <p>EQR Stufe: 5</p> <p>DKRS-Nummer: 5</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																								
<p>Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXX A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2024.03.25</p>	<p>Bezeichnungen für die theoretischen und praktischen Fächer der Fachbefähigungsprüfung und deren Noten anhand einer fünfstufigen Skala</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="3">schriftlich</td> </tr> <tr> <td>Theoretische Grundlagen der arbeitmedizinischen Tätigkeit von Fachpflegern/-krankenschwestern</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Die Praxis der arbeitsmedizinischen Tätigkeit von Fachpflegern/-krankenschwestern</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>A) Prüfung unter Simulationsbedingungen</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>B) Fachgespräch</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	schriftlich			Theoretische Grundlagen der arbeitmedizinischen Tätigkeit von Fachpflegern/-krankenschwestern	100%	5	Projektaufgabe			Die Praxis der arbeitsmedizinischen Tätigkeit von Fachpflegern/-krankenschwestern	100%	5	A) Prüfung unter Simulationsbedingungen	100%	5	B) Fachgespräch	100%	5	Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung				100%	5
schriftlich																									
Theoretische Grundlagen der arbeitmedizinischen Tätigkeit von Fachpflegern/-krankenschwestern	100%	5																							
Projektaufgabe																									
Die Praxis der arbeitsmedizinischen Tätigkeit von Fachpflegern/-krankenschwestern	100%	5																							
A) Prüfung unter Simulationsbedingungen	100%	5																							
B) Fachgespräch	100%	5																							
Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung																									
	100%	5																							
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																								
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p> <p>Rechtsvorschrift, die die Anforderungen an die Qualifikation enthält: - Verordnung Nr. 27/1995 (VII. 25.) des Ministeriums für Volkswohlfahrt über arbeitsmedizinische Dienstleistungen - Verordnung Nr. 60/2003 (X. 20.) des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Familie über die fachlichen Mindestanforderungen für die Erbringung von medizinischen Dienstleistungen</p>																									
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 95/2021 (II. 27.) zur Änderung einzelner Regierungsverordnungen im Bereich der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung , Regierungsverordnung 11/2020 (II.7.) über die Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes.</p>																									

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Prozentuale Aufteilung für das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	660 Stunden
Zugangsbedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Schulische Vorbildung: Abitur- Berufliche Vorbildung: Allgemeine:r Krankenpfleger/-schwester 5 0913 03 01, Säuglings- und Kinderkrankenpfleger/-schwester 5 0913 03 04, Krankenpfleger/-schwester 55 723 01 im Landesausbildungsverzeichnis, Säuglings- und Kinderkrankenpfleger/-schwester 55 723 02 im Landesausbildungsverzeichnis, Krankenpfleger/-schwester 54 723 01 0010 54 01 im Landesausbildungsverzeichnis, Säuglings- und Kinderkrankenpfleger/-schwester 54 723 01 0010 54 02 im Landesausbildungsverzeichnis, Krankenpfleger/-schwester 54 723 01 1000 00 00 im Landesausbildungsverzeichnis, Säuglings- und Kinderkrankenpfleger/-schwester 54 723 02 1000 00 00 im Landesausbildungsverzeichnis, Krankenpfleger/-schwester 54 5012 01 im Landesausbildungsverzeichnis, Säuglings- und Kinderkrankenpfleger/-schwester 54 5012 02 im Landesausbildungsverzeichnis sowie im Rahmen eines Bachelor- und Master-Studiengangs Pflegewissenschaften und Patientenversorgung erworbene Fachausbildung (Ausbildungsgebiet Medizin und Gesundheitswissenschaften). Über die vorstehend aufgeführten Befähigungsnachweise im Gesundheitswesen hinaus können als fachliche Befähigungsnachweise staatlich anerkannte Befähigungsnachweise mit derselben Bezeichnung nach früheren Rechtsvorschriften sowie sonstige nach früheren Rechtsvorschriften ausgestellte Befähigungsnachweise gelten, die den Inhaber/die Inhaberin in die Lage versetzen, die den vorstehend aufgeführten Befähigungsnachweisen entsprechenden Aufgaben wahrzunehmen.- Arbeitsmedizinische Tauglichkeitsanforderungen müssen erfüllt sein- Die Bewertung der Eignung erfolgt gemäß der Verordnung Nr. 40/2004 (IV.26.) des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Familie über die Bewertung und Beurteilung der Eignung für Tätigkeiten im Gesundheitswesen unter Berücksichtigung der Einschränkungen, die die Eignung für Tätigkeiten im Gesundheitswesen ausschließen. Prüfung der beruflichen Eignung im Sinne von § 4 Abs. 3 Buchstabe a der Verordnung des Ministeriums für Volkswohlfahrt Nr. 33/1998 (VI. 24.) über die arbeitsmedizinische Untersuchung und Beurteilung der Eignung für die Berufsgruppe aus beruflicher bzw. fachlicher Sicht und nach dem Aspekt der persönlichen Hygiene.	
Sonstige Informationen: SCHRIFTLICHE PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN Grundlegende Kenntnisse der Arbeitsmedizin Untersuchung der Gesundheit von Arbeitnehmern Untersuchung des Arbeitsumfelds Gesundheitserhaltung und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Erste Hilfe am Arbeitsplatz PROJEKTAUFGABEN Diagnostische und therapeutische Verfahren Aufgaben von Fachkrankenpflegern/-schwestern für Arbeitsmedizin (insbesondere: Sehschärfe- und Farbsehtest, Audiometrie-Screening, Doppler-Sonographie, Atemfunktion, EKG und Labortests mit Teststreifen, Tests zur biologischen Kontamination, Test zu Warm-Kalt-Empfindungen, Verabreichung von Impfungen, Ausbildung in BLS usw.) Beantwortung von Fachfragen Kenntnisse über Instrumente, Vorbereitung von Instrumenten und Arbeitsbereich Kommunikation mit den Arbeitnehmern (Patienten), Arbeitgeber, Patienteninformation Präzises Arbeiten bei der Ausführung der Aufgabe, des Eingriffs, der Pflegefachaufgabe Gute Arbeitszeiteinteilung, Entschiedenheit Erkennen von problematischen Situationen und Gesundheitszuständen/Fähigkeit, Problemlösungen zu finden Angemessenheit von Form und Inhalt der Dokumentation Einhaltung der Hygiene-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsvorschriften zum Schutz der Patienten und Mitarbeitenden Die Programm- und Systemanforderungen sind verfügbar unter: https://ikk.hu Dieser Anhang zum Ausbildungszeugnis wurde auf der Grundlage der vom für die berufliche Bildung zuständigen Minister in die Dokumentation aufgenommenen Programmanforderungen entwickelt. Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu	

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2024.03.25

L. S.